

Deutschtest für Zürcher Taxifahrer

Egal, ob Deutsch die Muttersprache ist oder nicht: Alle Taxifahrer müssen dem Kanton Zürich neu beweisen, dass sie die hiesige Sprache beherrschen.

«Das isch doch lachhaft», sagt Taxifahrer Walter Müller. Seine Muttersprache ist «Züridüütsch». Doch auch ihm bleibt nicht erspart, was im Kanton Zürich neu von den Taxifahrerinnen verlangt wird: ein Deutschnachweis. Seit Januar 2024 gilt eine neue Verordnung. Wer einen Taxiausweis will, muss beweisen, dass er oder sie die deutsche Sprache beherrscht. Als Nachweis gelten zum Beispiel fünf Jahre obligatorische Schule oder ein Sprachtest.

Sein Schulzeugnis hat Müller schon lange nicht mehr gesehen. Bei der letzten «Züglete» hat es sich wohl verabschiedet. «Ich probiers eifach andersch», sagt Müller und reicht ein Zeugnis seines letzten Arbeitgebers ein. Darin steht, er habe «Aufträge telefonisch entgegengenommen und Kunden betreut». Postwendend kommt

die Antwort, dass das nicht akzeptiert würde. Taxifahrer Müller doppelt nach. Ein befreundeter Sekundarlehrer bestätigt schriftlich, dass «Walti» deutscher Muttersprache ist. Wieder wird der Nachweis nicht akzeptiert.

Das Amt für Mobilität teilt ihm mit, dass er eine Schulbestätigung bei seiner ehemaligen Schule anfordern solle. «Da bini dänn langsam uf drüühundert obe gsi», sagt er. Aber er tut es. In Horgen muss die Sachbearbeiterin dafür extra ins Archiv gehen. Kostenpunkt? 100 Franken.

Judith Setz, Leiterin Kommunikation beim Amt für Mobilität, sagt: «Mit dem neuen Gesetz werden hohe Qualitätsstandards eingeführt.» Bei drei von vier Möglichkeiten zum Sprachnachweis entstünden keine zusätzlichen Kosten. Antonella Nagel

Multimillionär bittet Zwangsarbeiterin um Entschuldigung

Das Treffen fand kurz vor Weihnachten statt. Der Bührle-Erbe Gratian Anda kam zu Irma Frei nach Hause, um sie um Entschuldigung zu bitten. Anlass für das Treffen bot ein dunkles Kapitel Schweizer Geschichte, das der Beobachter aufgedeckt hat. In der Nachkriegszeit mussten Hunderte junger Frauen auf Geheiss der Behörden in einer Textilfabrik des Industriellen Emil Bührle arbeiten.

Eine dieser «Versorgten» war Irma Frei. Sie kam 1958 ins Heim – weil ihre Eltern sich scheiden liessen. Die Amtsvormundschaft Schaffhausen liess sie fast drei Jahre lang im Bührle-Fabrikheim im Toggenburg wegsperren, wo sie Zwangsarbeit leisten musste. Dafür erhielt sie am Ende 50 Franken. Die Bührle-Erben schwiegen bis jetzt zur Verantwortung ihrer Vorfahren bei der Ausnutzung der Frauen. Nun sprach Bührle-Enkel Gratian Anda doch noch.

Keine Entschädigung

«Gratian Andas Entschuldigung war aufrichtig. Ich fühlte, dass es ihm ernst war mit seiner Anteilnahme», sagt Irma Frei. «Er zeigte, dass er Herz hat.» Er habe gesagt, er könne es zwar nicht wiedergutmachen, dass es zu Zeiten seines Grossvaters zu solchen Arbeitsverhältnissen gekommen sei, doch er möchte sich dafür entschuldigen.

Doch eine Entschädigung bezahlen will Multimillionär Gratian Anda offenbar nicht. «Er hat nicht über Geld gesprochen, obwohl das Thema in der Luft lag», sagt Irma Frei. Und darum betteln werde sie nicht. Gratian Andas Sprecher beantwortet Fragen dazu so: «Das Gespräch war rein persönlicher Natur, und Gratian Anda wird dies nicht kommentieren.» Anda habe Irma Frei «aus freien Stücken getroffen und an ihrem Schicksal Anteil genommen».

Irma Frei sagt: «Der Besuch von Gratian Anda hat mich sehr gefreut, und ich achte ihn als offenerherzigen Mann. Doch ich bleibe dabei: Ich musste Zwangsarbeit für eine der reichsten Familien der Schweiz verrichten. Das hat einen bitteren Nachgeschmack.» Yves Demuth

